

Hinweise für Geflügelhalter im Zusammenhang mit der Geflügelpest

Das Geflügelpestgeschehen 2016/2017 war durch eine rasante Ausbreitung und durch eine hohe Aggressivität des verursachenden Virus gekennzeichnet. Typischerweise erreichte das Infektionsgeschehen in den Wintermonaten seinen Höhepunkt, mit dem Frühling (Ende des Vogelzuges sowie geringere Anfälligkeit der Vögel für eine Infektion) gingen die Virusnachweise deutlich zurück. Nachdem Mitte April der letzte positive Befund aus einem Berliner Wildvogel zu verzeichnen war, konnte die flächendeckende Aufstallungspflicht Mitte Mai aufgehoben werden. Auch die per Eilverordnung seit November 2016 zusätzlich angeordneten Schutzmaßnahmen (wie z.B. Anforderungen an Desinfektion, Schutzkleidung) liefen zum 20. Mai 2017 aus. Durch die Schutzmaßnahmen konnte in Berlin ein Übergreifen des Virus aus der Wildvogelpopulation auf das Hausgeflügel verhindert werden.

Da auch in Zukunft weiter mit Herausforderungen durch die Geflügelpest zu rechnen ist, wird allen Geflügelhaltern dringend dazu geraten, sich bereits im Vorfeld mit ggf. wieder nötigen Schutzmaßnahmen zu beschäftigen bzw. sich darauf vorzubereiten. Insbesondere sollten Vorbereitungen für eine schnelle und -soweit wie möglich- tierschutzgerechte Umsetzung einer erneuten Aufstallungspflicht getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Aufstallung nicht im geschlossenen Stall erfolgen muss, sondern dass eine Volierenhaltung mit engmaschiger Umzäunung und mit nach oben hin dichter und überstehender Abdeckung den Anforderungen der Geflügelpestverordnung genauso entspricht („Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss“.)

Auch wird empfohlen, weitere Hygienemaßnahmen zur Vermeidung einer Einschleppung des Geflügelpesterregers sowie anderer Tierseuchenerreger dauerhaft beizubehalten.